

Einer von solchen dienstfertigen Herren kam einmal zu mir, um mir im Vertrauen zu sagen, daß Strephon in einer gewissen Gesellschaft übel von mir gesprochen hätte. Mein Herr, antwortete ich ihm: ich habe einmal eine harte Haut gegen solche Nachrichten angenommen, und ich bin darüber nicht empfindlich; was ich mit einer Post von der Art Neues höre, das geht zu einem Ohre hinein, und sogleich zum andern wieder heraus. Wissen Sie nicht, daß insgemein das alles verdächtig ist, was man von Abwesenden redet? Wunden, die ich nur von weitem empfangen, thun mir niemals sonderlich wehe; und es kommt übrigens die Sorge denen zu, in deren Gegenwart man von mir gesprochen hat, entweder meine Parthey zu nehmen, oder sich wider mich zu erklären, weil man es nur eigentlich für diese Gesellschaft gesaget hat, was Sie mir jetzt erzählt haben.

In der That, wenn man in einer Gesellschaft von einer abwesenden Person spricht, so müssen alle, die in dieser Gesellschaft sind, gleichsam Bürgen für dasjenige seyn, was davon gesprochen wird. Sie sind nach der Billigkeit verbunden, diejenigen nicht verurtheilen zu lassen, die man nicht gefordert hat sich zu vertheidigen. Geben sie diese Unbilligkeit zu, so geben sie auch durch ihren Beyfall oder durch ihr Stillschweigen über sich selbst das Recht, daß man sie auf alle Weise durchziehen darf, wenn sie weggegangen sind.

Wenn